

Gemeinde Spiekeroog

Kindergarten "Lütt Insulaners"

Vorlagen-Nr.
01/036/2020

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ausschuss für Kindergarten, Jugend, Familie und Senioren der Gemeinde Spiekeroog	23.06.2020	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	25.08.2020	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	03.09.2020	

Betreff:

Entscheidung über Umgang mit Kindergartengebühren während der „Corona Krise,,

Sachverhalt:

Am 16.03.2020 wurde der Betrieb im Kindergarten „Lütt Insulaners“ per Landesverordnung eingestellt und untersagt.

Am 23.03.2020 sind alle Eltern darüber informiert worden, dass für den Monat April die Zahlung der Kindergartengebühren ausgesetzt wird. Bei der Aussetzung handelte es sich nicht um eine Entscheidung über die Erstattung, sondern um eine vorläufige Aussetzung. Mit Rundbrief 01/2020 vom 17.04.2020 wurden alle Eltern darüber informiert, dass die Aussetzung der Gebühren bis Ende Juli, bzw. bis zum Beginn der Regelbetreuung fortgeführt wird.

Seit dem 13.05.2020 sind die ersten Kinder im Rahmen der Notbetreuung im Kindergarten betreut worden.

Inzwischen hat der Landkreis seine Zustimmung erklärt, 2/3 der nicht eingekommenen Gebühren aufgrund der „Corona-Krise“ zu übernehmen.

Dazu zählen die Zeit der Schließung des Kindergartens sowie der Ausfall durch Gebühren durch Eltern, deren Kinder während der Notbetreuung nicht betreut werden konnten.

Da die Betreuungszeit in der Notbetreuung der Kernzeit laut Gebührensatzung entsprach (montags bis freitags 08:00 – 13:00 Uhr), haben die Eltern von gebührenpflichtigen Kindern die Zahlungen für die Betreuung der Kinder wieder aufgenommen.

Den Eintritt einer Gebührenfreiheit durch die behördlich angewiesene Schließung, sehen weder die Kita-Satzung noch die Kita-Gebührensatzung vor. Auch ist im Landes-Kita-Gesetz keine Regelung dazu getroffen. Da die Kitagebühr kein Benutzungsentgelt im Sinne „Nehme ich die Leistung nicht in Anspruch, egal aus welchem Grund, muss ich die Gebühr auch nicht zahlen“ ist, sondern eher wie eine Abgabe, z.B. wie die Grundsteuer zu sehen ist, darf die Verwaltung ohne einen separaten Beschluss des Gemeinderates auf die Gebührenerhebung nicht verzichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt, dass die Gemeindeverwaltung auf die Einziehung von Gebühren im Bereich Kindergarten im Zusammenhang mit der Schließung und Notbetreuung durch die Corona-Pandemie verzichten darf, wenn der Landkreis Wittmund oder eine andere Stelle mindestens 2/3 des Ausfalles trägt.

Spiekeroog, den 10.06.2020	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Koffinke, Björn)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: